

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau

vom 22. Juni 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. April 2020,

beschliesst:

1. Die Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau per 1. Januar 2021 wird genehmigt.
2. Der Amtsantritt des Gemeinderates der vereinigten Gemeinde findet am 1. Januar 2021 statt.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 22. Juni 2020

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp